



NABU KV Sömmerda · Richard-Wagner-Str. 49 · 99610 Sömmerda

LEG Thüringen

Abt. Stadt- und Kommunalentwicklung

z.Hd. Frau Feustel

Mainzerhofstraße 12

99085 Erfurt

per Mail: jana.feustel@leg-thueringen.de

14.01.20

**Bebauungspläne Industriegebiet „IG-3“ Sömmerda/Kölleda
Stadt Sömmerda B-Plan Nr.17 und Stadt Kölleda B-Plan Nr. 1/13
Entwurf, Stand: Juli 2019**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der NABU-KV Sömmerda e.V. gibt hiermit nach §63 BNatSchG folgende
Stellungnahme ab.

Die weitere Errichtung einer Industriegroßfläche an dieser Stelle ist
nachvollziehbar, auch in Hinblick auf das schon bestehende Gebiet. Es
sind aber noch weiterführende Betrachtungen/Untersuchungen unter
den Aspekten Klimawandel, Mobilität und Biodiversität erforderlich.
Dies sind insbesondere die verkehrliche Erschließung des Gebietes
durch ÖPNV und Radverkehr, Solaranlagen und
Ausgleichsmaßnahmen. Hierzu machen wir noch folgende
Ergänzungs- bzw. Änderungsvorschläge, die bei der weiteren Planung
zu berücksichtigen sind.

Begründung – Entwurf Juli 2019

1. 5.4 Nebenanlagen und Stellplätze

Die Parkplätze für Pkw auf der Fläche sind mit
Photovoltaikanlagen zu überbauen. Dadurch können die
Freiflächen für diese Anlagen entfallen. Es wird eine doppelte
Ausnutzung der Fläche erreicht und gleichzeitig ein sinnvoller
vorzeigbarer Beitrag zur Klimastrategie geleistet.

2. 5.5 Verkehrsflächen

In der überarbeiteten Verkehrskonzeption werden nur der Pkw-
und Lkw-Verkehr betrachtet. Wie aber die Beschäftigten, die

NABU KV Sömmerda

Richard-Wagner-Str. 49

99610 Sömmerda

Tel. +49 (0)36 34-3186822

info@NABU-soemmerda.de

www.NABU-soemmerda.de

Bankverbindung

Sparkasse Mittelthüringen

IBAN DE66 8205 1000 0600 0601 52

BIC HELADEF1WEM

Naturschutzbund (NABU) Thüringen e.V.

Der NABU Thüringen ist ein staatlich

anerkannter Naturschutzverband

(nach § 63 BNatSchG) und nimmt Stellung

zu naturschutzrelevanten Planungen.

Spenden und Beiträge sind steuerlich

absetzbar. Erbschaften und Vermächtnisse

an den NABU Thüringen sind steuerbefreit.

dort mal arbeiten sollen bzw. derzeit dort schon beschäftigt sind, dieses Gebiet mit ÖPNV oder Fahrrad erreichen, wird keiner Betrachtung unterzogen. Es ist von 9000 Beschäftigten (Aktuell 4000 plus 2500 Kölleda neu plus 2500 Prognose IG 3) auszugehen. Das momentane Angebot ist keine ausreichende Grundlage dafür. Es sind neue Angebotskonzepte erforderlich, die auch die neue Mobilitätsstrategie berücksichtigen.

Das Verkehrskonzept ist zu überarbeiten.

Der im Verkehrskonzept vorgeschlagene Rückbau der Straße ist umzusetzen. Dieser Teil könnte somit schon als Radweg genutzt werden, damit sind dann nur die Verbindungen bis zum Kreisel bei Dermsdorf und zum Radweg an dem Abzweig (Kiebitzhöhe) nach Kölleda zu schaffen.

Umweltbericht

3. 2.1. Schutzgut Klima/Luft

Der auf S.13 eingeschätzten Bedeutung des Schutzgutes können wir uns nicht anschließen. Es handelt sich sowohl um ein Kaltluftentstehungsgebiet mit natürlichem direktem Bezug zu Belastungsräumen. Ein solcher (Stadtklima mit Seniorenheim) grenzt unmittelbar an. Auch ist aufgrund der Größe und der bisherigen Nutzung als Offenland die Fläche als Kaltluftentstehungsfläche wirksam.

4. 2.1. Schutzgut Wasser

Das Schutzgut Wasser ist in der vorliegenden Unterlage (Umweltbericht) im Hinblick auf die klimatischen Veränderungen zwar als Schutzgut mit hoher Bedeutung eingestuft, jedoch sind die hieraus gezogenen Konsequenzen noch unzureichend.

Besonders im Hinblick auf klimatische Veränderungen, welche mit häufigeren Starkregenereignissen einhergehen muss das anfallende Oberflächenwasser durch Voll- und Teilversiegelung im IG unmittelbaren an den Entstehungsbereichen versickert werden.

Hierzu eignen sich des weiteren Rigolen in entsprechenden erforderlichen Dimensionierungen. Durch Versickerungsversuche ist dies im Zuge der weiteren Planungsphasen zu prüfen und ggf. festzuschreiben.

Aufgrund der Hochwasserproblematik sind grundsätzliche Einschränkungen hinsichtlich der Art der Industrie- und Gewerbeansiedlung festzulegen. Es ist auszuschließen, dass Produktionsprozesse für deren Durchführung wassergefährdende Stoffe, giftige Chemikalien und diverse umweltbelastende Schadstoffe erforderlich sind, im Überschwemmungsbereich angesiedelt werden. Auch Lagerungen von Reststoffen aus Produktionen sind nur unter Auflagen (Maximalmenge, geschlossene Behälter etc.) im IG zuzulassen.

5. 2.1. Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Die zur Abschätzung der Feldhamsterproblematik zu Grunde gelegten Kartierungsdaten aus dem Jahr 2013 sind deutlich zu alt. Es handelt sich um eine FFH – Art Anhang IV. Daher sind bei derartig großen Flächenverlusten aktuelle Daten zur Abschätzung der Beeinträchtigung zu verwenden.

Vor Beginn der Erdbewegungen sind aktuelle Daten zu erheben und daraus die notwendigen Maßnahmen abzuleiten.

6. 2.3. Schutzgut Boden

Der bei der Erschließung anfallende Mutterboden kann alternativ zum Erdwall (A3) auch zur Rekultivierung der Maßnahmenflächen A4- Stallanlage Wenigensömmern und A5- Trockenwerk Leubingen eingesetzt werden.

7. 4.2. Maßnahmen zum Ausgleich und 2.1. Schutzgut Boden

Keine ausreichende Berücksichtigung fanden die Ausgangssituationen auf den für das Schutzgut Pflanzen und Biotope angedachten Ausgleichsmaßnahmen A4 - Stallanlage Wenigensömmern und A5 - Trockenwerk Leubingen, besonders im Hinblick auf den Artenschutz.

Eine wie im Grünordnungsplan festgelegt ökologische Baubegleitung ist hier nicht ausreichend.

Hier sind im Vorfeld gesonderte Untersuchungen (Fledermaus, Avifauna) durchzuführen. Auch ist zu prüfen, ob der Rückbau mit weiteren Eingriffen in den Naturhaushalt verbunden ist (Gehölzfällung etc.).

8. Gestaltung Außenflächen

Zur Stärkung der Biodiversität ist festzulegen:

- dass nur einheimische Bäume und Sträucher verwendet werden, wobei auch solche zum Einsatz kommen, die blühen und Früchte tragen.
- Rasenflächen sind als Blühflächen zu gestalten.
- Das Anlegen von Steinflächen zur Gestaltung der Außenanlagen ist nicht gestattet.

Für Rückfragen in dieser Angelegenheit stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Schneider
NABU-KV Sömmerda
Bearbeiter nach §63

Schreiben wurde per E-Mail versendet und enthält deswegen keine Unterschrift.